

BESCHLUSS

EU-Urheberrechtsreform an die Realität anpassen

Am 15.04.2019 beschloss der EU-Ministerrat eine Reform des Urheberrechts in der Europäischen Union. Die entsprechende Richtlinie ist am 06. Juni in Kraft getreten und den EU-Mitgliedsstaaten bleiben zwei Jahre Zeit, diese in nationales Recht zu überführen. Der Artikel 17 (ehemals 13) der EU-Richtlinie überträgt die Haftung bei Urheberrechtsverstößen vom Nutzer auf den Betreiber einer Plattform.

Aus eigenem und wirtschaftlichem Interesse muss der Betreiber also die Urheberrechtsverletzung verhindern, bevor sie auf der Plattform öffentlich wird. Dabei muss jede Plattform zwangsläufig eine Erkennungssoftware, den sogenannten Uploadfilter, einsetzen, weil die Menge an Uploads bereits heute so groß ist, dass reine Man-Power diese Aufgabe nicht bewältigen könnte. Die Software muss also beim Hochladen von Inhalten Urheberrechtsverletzungen erkennen und den Upload stoppen, sofern keine Nutzungslizenz vorliegt. Dabei muss die Software nicht nur Bilder erkennen, wie beispielsweise Google es tut, sondern auch Texte, Filme und andere Dateien und diese mit einer entsprechenden Datenbank abgleichen.

Wer sich bereits mit maschinellem Lernen beschäftigt hat, wird feststellen, dass, selbst wenn es einen guten Algorithmus gäbe, nicht genug Daten vorhanden sind, um diesen Algorithmus so zu trainieren, dass er ausschließlich Urheberrechtsverletzungen filtert. All diese Algorithmen müssten entweder ein klares Regelwerk kennen oder über ausreichend Trainingsdaten verfügen, sodass JEDER mögliche Fall abgedeckt ist. Die Menschheit verfügt bisher über keines von beidem und es existiert bisher auch keine Idee, wie so etwas zweifelsfrei funktionieren könnte. Die Folge hiervon sind restriktive Uploadregeln, durch die im Extremfall auch Meinungen gefiltert werden könnten. Das würde dem Tod des freien Internets gleichkommen. Computer affine Bürgerinnen und Bürger würden dann vermehrt das Darknet nutzen und Bilder, Filme und Musik kostenlos erwerben, d.h. vermehrt zu Raubkopierern werden. IT-Experten sind sich schon vor der Einführung der Reform einig gewesen, dass der Uploadfilter eine Totgeburt ist.

Der Uploadfilter war ein Versuch der Europäischen Union, die Monopolstellung von amerikanischen IT Konzernen zu brechen. Ein Urheberrecht ist notwendig, aber ein Urheberrecht des 21. Jahrhunderts kann nicht mit Ideen aus dem 20. Jahrhundert entwickelt werden. Facebook, Google und Co. zeigten bereits beim deutschen Gesetz zum Leistungsschutzrecht, dass sie sich kostenlose Lizenzen von allen großen Rechteinhabern geben lassen oder sonst die Inhalte in Europa komplett sperren, was einem Wettbewerbsnachteil gleichkommen würde. Den Schaden hiervon tragen vor allem kleine Betreiber, die keine Marktmacht haben, d.h. Start-Ups in Deutschland und in der EU.

Die EU-Urheberrechtsreform schadet somit nicht nur der europäischen Wirtschaft, sondern insbesondere auch der deutschen Wirtschaft. Durch so etwas wird die Vormachtstellung von amerikanischen IT-Riesen lediglich weiter gestärkt. Der Vorschlag der CDU Deutschland, dass Plattformbetreiber Pauschalen an eine

Verwertungsgesellschaft für den Erhalt von Lizenzen zahlen, ist auf europäischer Ebene nicht umzusetzen und wurde daher schon wieder verworfen.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- Die Streichung des Artikels 17 (ehemals 13) aus der EU-Urheberrechtsreform.